

Wahl zur Nationalversammlung

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 18. September 2017, 20:28



Turanische Föderation Nationalversammlung Der Präsident

Wahl zur Nationalversammlung –

Amtliches Endergebnis

Der Präsident der Nationalversammlung als Wahlleiter der Turanischen Föderation gibt bekannt: Die Wahl zur Nationalversammlung ist beendet. Die Abstimmung verlief ohne Störungen. Es wurden 20 Stimmen abgegeben, davon gültige. Vier von sieben Wahlberechtigten beteiligten sich an der Abstimmung. Die Wahlbeteiligung liegt damit bei 57,14 Prozent.

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Friedbert Karlsson (mit der Wahlliste "Freiheit für die Fische"): fünf (25,00 Prozent)

Thor Odinson: drei (15,00 Prozent)

Attila Saxburger (mit der Wahlliste "Freisinnig, Liberal, Demokratisch"): zwei (10,00 Prozent)

Sigrid Sigurdottir (mit der Wahlliste "Bürgerliste - Freie Liberale"): vier (20,00 Prozent)

Sigurd Thorwald (mit der Wahlliste "Soziales Turanien/Demokratischer Fortschritt"): sechs (30,00 Prozent)

Gemäß § 14 Absatz 1 des Föderationswahlgesetzbuchs ist Mitglied der Nationalversammlung, wer im Wählerverzeichnis registriert ist, und darüber hinaus, wer durch Wahl dazu bestimmt wurde. Die durch Wahl bestimmten Mitglieder der Nationalversammlung haben vorbehaltlich der Bestimmungen des § 15 Absatz 4 (Ausgleichmandate) gemäß § 14 Absatz 1 zusammen 200 Stimmen. Die Verteilung der Stimmen auf die Kandidaten und Wahllisten erfolgt im Verhältnis zu den erreichten Stimmen bei der Wahl.

Für die Nationalversammlung gilt daher folgende Stimmenverteilung:

Friedbert Karlsson (mit der Wahlliste "Freiheit für die Fische"): 51 Stimmen

Patrick Krenn: 1 Stimme

Thor Odinson: 31 Stimmen

Attila Saxburger (mit der Wahlliste "Freisinnig, Liberal, Demokratisch"): 21 Stimmen
Sigrid Sigurdsdottir (mit der Wahlliste "Bürgerliste - Freie Liberale"): 41 Stimmen
Richard Straussenberg: 1 Stimme
Sigurd Thorwald (mit der Wahlliste "Soziales Turanien/Demokratischer Fortschritt"): 61 Stimmen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen das Wahlverfahren können nach § 8 Absatz 1 FWGB begründete Einwände und Beschwerden erhoben werden. Wahlbeschwerden sind innerhalb von sieben Tagen nach Ende der Wahl dem Wahlleiter bekanntzumachen.

Turan, den 18. September 2017

Sigurd Thorwald
Präsident der Nationalversammlung
Wahlleiter

siegel_nvpraes.png